

Ausführungsbestimmungen Herren Stadt- und Kreispokal

Der Vorstand des Fußballverband Stadt Leipzig (FVSL) hat in Abstimmung mit dem Spielausschuss gemäß § 64 der SFV-Spielordnung nachstehende Durchführungsbestimmungen zum Stadt- und Kreispokal der Herren erlassen.

Die Spiele im Stadt- und Kreispokal der Herren sind Pflichtspiele gemäß § 41 Nr. 2. der SFV-Spielordnung. Somit gelten sämtliche für Pflichtspiele. Die Spiele werden nach den Spielregeln der FIFA, UEFA, des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Spielordnung, der SFV-Spielordnung und der Durchführungsbestimmungen der SFV-Spielordnung durchgeführt.

Staffelleiter des Stadt- und Kreispokal ist Sven Pfau (erreichbar über DFBnet- Postfach, Tel.: 015234125565 und die Geschäftsstelle des FVSL). Anfragen zur Spielleitung und der Schriftverkehr sind an den Staffelleiter zu richten.

Im Stadtpokal spielen die Mannschaften aus der Kreisoberliga (Stadtliga) und der Kreisliga A (Stadtklasse). Im Kreispokal spielen die Mannschaften aus der 1. und 2. Kreisklasse. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Meldung Pokal im Vereinsmeldebogen.

Die Auslosungen werden öffentlich durchgeführt. Die Termine sind auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festzulegen. Die Ziehungen erfolgen in freier Auslosung. Unterklassige Mannschaften erhalten Heimvorteil. Termine und offizielles Auslosungsergebnis sind im DFBnet.org und bei Fussball.de abrufbar.

Die Pokalendspiele werden nach Beschluss des Vorstandes des FVSL vergeben.

Basis für die Ansetzungen sind die Termine des offiziellen Rahmenterminplans. Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Vereine/Klubs beim Staffelleiter eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.

Der Staffelleiter kann grundsätzlich jeden Termin für die Ansetzung von Pokalspielen bzw. Nachholspielen nutzen. Dabei wird auf § 50 Abs. 1, 3 der SFV-Spielordnung verwiesen. Steht das gemeldete Spielstätte an einem der Spieltermine nicht zur Verfügung kann ein Spiel aus Verbandsinteresse verlegt werden. Hierüber entscheidet der Spielausschuss des FVSL. Alle Spielberichte werden über das Spielbericht-Online-System abgewickelt.

Die Vereine/Klubs und Spieler sind selbst verantwortlich zu prüfen, welche Spieler für den Stadt- und Kreispokal aufgrund eines Feldverweises (Rote Karte) oder eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rote Karte) gesperrt sind. Bei Erreichen des Halbfinals werden alle bis dahin erhaltene Verwarnungen gelöscht.

Sollten 2 Mannschaften eines Vereins das Halbfinale erreichen, so werden diese gegeneinander angesetzt. Sollte der Pokalwettbewerb abgebrochen werden oder die Finalisten des Endspieles bereits anderweitig für den Landespokal qualifiziert sein oder keine Startberechtigung (2. Mannschaften) erhalten, kann die bestplatzierte höherklassige

Mannschaft aus den vorhergehenden Pokalrunde gemeldet werden. Der Kreispokalsieger erhält ein Startplatz im Stadtpokal. In der Saison 2026/2027 organisiert der FVSL den Supercup zwischen beiden Pokalsiegern.

In beiden Pokalwettbewerben dürfen Frauen mitspielen. Die Spielberechtigung ist über den SFV einzuholen.

In den Pokalspielen des Stadtpokals darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren (§ 56 Ziffer 7 SPO SFV). Im Kreispokal kann ein ausgewechselter Spieler wieder eingewechselt werden.

Jens-Uwe Uhlmann

Vorsitzender Spielausschuss FVSL